

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 90 (1964)

Heft: 17

Illustration: Der Name für so Chlyni isch neuerdings "bambini"

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

steht.» – Also, der Nietzsche und der Redaktor, die scheinen mir auch nicht ganz genau zu wissen, was Kultur ist, auch wenn der eine von ihnen im Kulturrat wirkt. Auch meine Professoren haben leider versagt. Sie sprachen viel über Kultur, setzten aber immer voraus, wir wüßten, was das sei. – In einer Vorlesung, die im Auditorium maximum stattfinden mußte, weil der Dozent auf junge Damen äußerst attraktiv wirkte, so daß sie in Scharen bei ihm erschienen und ihn anhimmelten – was zur Folge hatte, daß junge Studentlein aller Fakultäten ebenfalls erschienen und die jungen Damen anhimmelten, was dem Herrn Professor zur Ehre des Auditorii maximis verhalf, die er natürlicher- aber fälschlicherweise seiner Gelehrtheit zuschrieb – also, bei solcher Gelegenheit bekamen wir einmal zu hören, Kultur könne immer nur die Angelegenheit Einzelner sein, Sache des Individuums oder höchstens eines kleinen Kollektivs von Individuen, in dem keines von ihnen seinen Individualcharakter einzubüßen brauche. Sobald es sich um Gremien handle, denen das Individuum nicht mehr aus individuellem Entschluß sondern zwangswise angehöre, dann sei die Kultur zu Ende und sinke auf das Niveau bloßer Zivilisation ab. (O, wie himmelten da die jungen Damen zum Weisen hinauf!) Das lehrte der Herr Professor allen Ernstes im Auditorium maximum, das doch von einem Zwangskollektiv, dem Staat Zürich nämlich, erbaut, unterhalten und dem Herrn Professor zur Verfügung gestellt wurde; von dem gleichen Zwangskollektiv übrigens, das dem Sprecher auch allmonatlich sein Gehalt in kulturlosen Banknoten auszuzahlen beliebte. Hätte der Herr Dozent ohne den ‹kulturfestlichen› Staat seine Kultursuaden auch so leicht an sein andächtig lauschendes weibliches Publikum weitergeben können, wenn er als individualkultureller Diogenes in einem Faß hätte dozieren müssen?

Kulturpolitik?

Oft hat ‹Kultur› noch immer ein klein wenig von dem Geruch an sich, den sie bei mir in vorschulpflichtiger Zeit besaß. Man spricht dann von ‹Dorfkultur› oder von ‹Volkskultur›. Wenn der Männerchor ‹Das Kind des Wildhüters von der Axlwand› spielt, dann ist das eine kulturelle Tat. Und wenn die Blasmusik ‹Edelweiß› den Marsch ‹Hoch Heidecksburg› spielt, auch. Und wenn die Volksbibliothek die Bände der Courths-Mahler zum siebenten Mal mit neuen Lederrücken versieht, dann wirkt sie ebenfalls

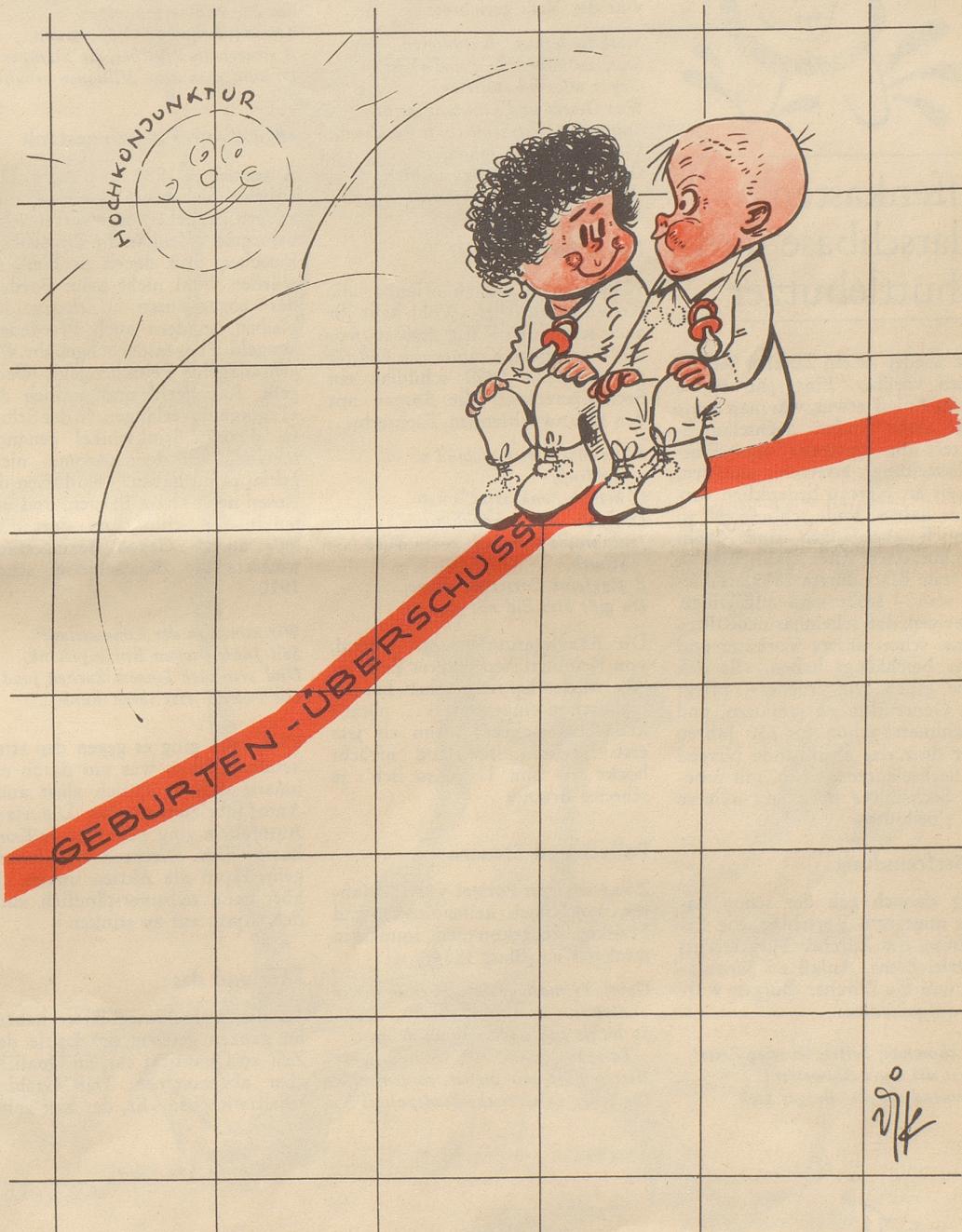
für die Kultur. Der Staat, der kulturose, soll sich da ja nicht einmischen! Er soll also nicht etwa den Theaterregisseur zu einem bezahlten Kursus schicken, damit er nachher auch etwas anderes als Salontiroleien spielen könnte. Er soll ja nicht versuchen, den Blasmusikus auch als Orchesterleiter auszubilden. Er soll sich nicht erdreisten, der Volksbibliothek jährlich zweitausend Franken für Neuanschaffungen zu geben, denn für die nötigen

Reparaturen am alten Bestand gibt es ja noch immer den Jahresbasar. Der Staat würde die eigenständige Kultur gefährden. Es hat wirklich schon Staaten gegeben, und es gibt noch immer solche, wo der Machthaber erklärt, was Kultur sei und was nicht. Da gibt's keine Unklarheiten wie bei uns. Aber es gibt auch keine Kultur mehr. Die verstirbt jählings unter den sie verwaltenden Händen. – Was, ums Himmels willen, soll

und darf ein demokratischer Staat tun?

Er soll einerseits seinen prall gefüllten Beutel öffnen für alle Bedürfnisse der Kultur. Aber er soll nicht bestimmen wollen, was Kultur sei. Das soll er einem Gremium von Individuen überlassen, die das wissen. Falls es solche Individuen überhaupt gibt, woran ich, nach all den gemachten schlechten Erfahrungen, beinahe zu zweifeln beginne.

AbiZ



Aus der Bevölkerungsstatistik 1963 des Kantons Basel-Landschaft: «Bei rund einem Viertel aller Geburten handelte es sich um Ausländer. Die Zahl der geborenen Ausländer überstieg sogar die entsprechende der Kantonsbürger.»

Der Name für so Chlyni
isch neuerdings «bambini».